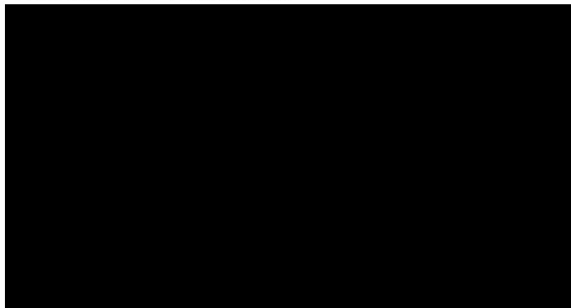
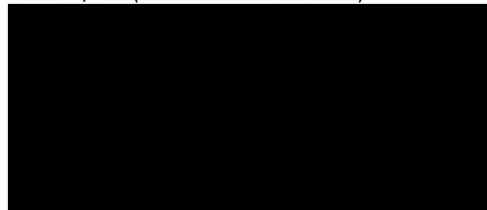


Markus 'fin' Hametner



Geschäftszahl: 2021-0.689.064

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)



Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Wien, 25. Oktober 2021

**Betreff: Anfrage nach dem UIG zu „Liste klima-  
schädlicher Subventionen [#2395]“,  
vom 01.10.2021**

Sehr geehrter Markus 'fin' Hametner,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bedankt sich für Ihre Anfrage und gibt in Entsprechung des § 3 Abs 1 iVm § 5 UIG wie folgt bekannt:

Gemeinsam mit dem Regierungsprogramm bildet der österreichische Nationale Energie- und Klimaplan, der auf Grundlage der im Mai 2018 verabschiedeten Klima- und Energiestrategie (#mission2030) und gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance System für die Energieunion und den Klimaschutz erstellt wurde bzw. noch weiterentwickelt wird, den mittel- bis langfristigen Rahmen für die Transformation des Energiesystems im Sinne der Ziele des internationalen Klimaschutzübereinkommens von Paris. Darin enthalten sind die sektorale Identifikation und der stufenweise Abbau kontraproduktiver Anreize und Subventionen.

Dem Bundesministerium für Finanzen obliegt die Leitung des interministeriellen Prozesses zur Identifikation und dem stufenweisen Abbau kontraproduktiver Anreize und Subventionen. Dieser Prozess erfolgt im Einvernehmen mit relevanten Bundesministerien, darunter auch das BMK.

Umweltschädliche Förderungen gemäß internationaler Definitionen entsprechen in Österreich vorwiegend steuerlichen Begünstigungen. Das Regierungsprogramm sieht auch den Einsatz für ein Ende der Finanzierung sowie der Subventionen für fossile Infrastrukturen und fossile Energien auf europäischer Ebene vor.

Die BMK-interne Arbeit zur Identifikation und Bewertung von klimakontraproduktiven Subventionen wird derzeit durchgeführt. Die Vergabe einer wissenschaftlichen Studie, welche die Ergebnisse des BMK-internen Prozesses zusammenfassen, verfeinern und bewerten soll, läuft derzeit. Ergebnisse sollen bis Anfang des kommenden Jahres verfügbar sein. Eine Quantifizierung der bisher identifizierten Subventionen ist noch nicht erfolgt, wird aber, wenn möglich, im Rahmen der genannten Studie durchgeführt.

Die Ergebnisse eines gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2019 durchgeführten Prozesses zur Identifikation von klimakontraproduktiven Subventionen wurde auf der Homepage des BMK veröffentlicht ([https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/nat\\_klimapolitik/kontraproduktiv.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/kontraproduktiv.html)). Die dort abrufbare Liste dient als ein Ausgangspunkt für die Beseitigung kontraproduktiver Anreize und Förderungen, an der unter der Leitung des Bundesministeriums für Finanzen weitergearbeitet wird. Sie finden diese auch anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:

